

Checkliste zum Jugendschutz für Festveranstaltende

Jugendschutz ist ein wichtiger Pfeiler der Suchtprävention und Unfallverhütung. Deshalb bitten wir Sie als Veranstalterin und Veranstalter die Jugendschutzbestimmungen an Ihrem Fest umzusetzen. Zur Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen ist es unabdingbar, dass neben Ihnen als Veranstalterin und Veranstalter auch alle Helferinnen und Helfer, die beim Fest mithelfen, Informationen und Anweisungen zum Jugendschutz erhalten. Diese Checkliste soll Ihnen die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen an Ihrem Fest erleichtern. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und wünschen Ihnen ein gelungenes Fest!

Aufgaben Planungsphase

Allgemeines

? Gibt es eine Alterslimite?

- Ja - Plakate bereitstellen mit dem Hinweis auf Alterslimite und Ausweispflicht
- Bei Werbung (im Internet, Inseraten, Flyern) auf Alterslimite hinweisen

Nein

? Brauche ich Plakate, die auf die Altersbeschränkung beim Alkoholausschank hinweisen?

Ja - Bestellung unter www.vjps.ch

Nein

? Sind Kontrollarmbänder nötig?

Ja - Bestellung unter www.vjps.ch

- Die Kontrollarmbänder können zugleich auch Eintrittstickets sein

Rot = unter 16 Jahren - "null Alk"!

Gelb = 16 bis 18 Jahren - nur Wein, Bier und vergorener Most!

Grün = ab 18 Jahren - alles erlaubt!

Nein

? Sind Körperkontrollen vorgesehen?

Ja - Männliches und weibliches Personal aufbieten

Nein

Barangebot

- ? Gemeinsam mit Getränkelieferanten attraktives alkoholfreies Getränkeangebot kreieren
- ? Mindestens 3 alkoholfreie Getränke anbieten, die nicht teurer sind, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge (gesetzliche Bestimmung)
- ? Spezialangebot für Gäste, die keinen Alkohol trinken, anbieten:
 - Verlängerte Happyhour für Nichtalkoholisches
 - Alkoholfreier Drink zu einem Spezialpreis
 - Zusätzliche Attraktionen wie Saft- oder Milchbar
 - Alkoholfreie mobile Bar mieten unter www.vjps.ch (gratis)
 - Andere.....
- ? Kein Freibier für Jugendliche unter 18 Jahren anbieten

Rahmen

zur Vorbeugung von übermässigem Alkoholkonsum & für die Unfallprävention

- ? Anti-Langeweile-Massnahmen anbieten
 - Töggelikasten
 - Dart
 - Billiard
 - Andere...
- ? Unfallprävention durch...
 - Aufhängen eines Fahrplans der ÖV beim Ausgang
 - Telefonnummern von Taxis beim Ausgang aufhängen
 - Shuttlebusservice organisieren
 - Bei der Aktion "Be my angel tonight" mitmachen (mehr Infos unter www.bemyangel.ch)



Personal

Das Personal muss mindestens 16-jährig sein für die Bedienung von Gästen in Betrieben der Beherbergung und Bewirtung und 18-jährig für die Bedienung von Gästen in Betrieben der Unterhaltung, wie Nachtlokalen, Dancings, Discotheken und Barbetrieben (Arbeitsgesetz, Art.49)

- ? Personal aufbieten (mind. 18-jährig) für den Eingangsbereich, die Kasse, für die Sicherheit (Security) und für die Bar
- ? Barverantwortlichen bestimmen
- ? Barpersonal, welches wenig Erfahrung im Barbereich hat, eine versierte erwachsene Person zur Seite stellen
- ? Briefing Personal - Eingang/Kasse/Sicherheit - vorbereiten
 - Konsequente Ausweiskontrolle verlangen (am besten nur ID und Pass, da Schülerausweise etc. gefälscht werden können)
 - Information zu den farbigen Kontrollarmbändern
 - Anweisung geben, dass kein Glas und kein Alkohol ins Lokal und vom Lokal nach draussen mitgenommen werden darf
 - Anweisung geben, dass das Personal angeheiterte Personen auf Fahrtüchtigkeit ansprechen soll (evt. Taxi organisieren oder, wenn vorhanden, auf Shuttlebusservice hinweisen)
 - Hinweis, dass wer arbeitet keinen Alkohol trinkt
- ? Briefing - Barpersonal - vorbereiten
 - Über gesetzliche Jugendschutzbestimmungen informieren (siehe Flyer "Jugendschutz heisst...")
 - Hinweis auch auf gesetzliche Bestimmung, dass an offensichtlich betrunkene Personen kein Alkohol verabreicht werden darf (siehe Flyer "Jugendschutz heisst...")
 - Umgang mit Jugendlichen klären, die keinen Alkohol trinken dürfen (Hinweise für den Umgang auf dem Flyer "Jugendschutz heisst...")
 - Hinweis, dass das Personal Jugendliche bei der Wahl von nichtalkoholischen Getränken unterstützen soll
 - Information zu den farbigen Kontrollarmbändern. Wenn keine farbigen Kontrollarmbänder abgegeben werden, konsequent Ausweiskontrolle beim Alkoholausschank verlangen
 - Hinweis, dass wer arbeitet keinen Alkohol trinkt
- ? Gesamtes Personal frühzeitig für Briefing vor dem Fest bestellen

Aufgaben Einrichtungsphase

- ? Briefing der Mitarbeitenden durchführen
- ? Verantwortlichkeiten klären
- ? Plakate mit Hinweis auf Alterslimite und Ausweispflicht am Eingang anbringen
- ? Plakate mit Hinweis auf Altersbeschränkung beim Alkoholausschank an allen Ausschankstellen anbringen
- ? Kontrollarmbänder bei der Kasse deponieren

Aufgaben während der Veranstaltung

- ? Eingangskontrollen konsequent durchsetzen
- ? Gäste warnen, die Jugendliche mit Alkohol versorgen
- ? Einschreiten, wenn Jugendliche/junge Erwachsene übermässig trinken
- ? Signalisieren, dass Auswüchse (Gewalt, Dealen usw.) nicht toleriert werden
- ? Signalisieren, dass Wetttrinken nicht unterstützt wird
- ? Bei ausfälligen Jugendlichen Eltern benachrichtigen
- ? Personen, die getrunken haben und Auto oder Moped fahren wollen auf Taxis, ÖV oder, wenn vorhanden, Shuttlebus hinweisen

**Wir pflegen
junge Schluckspechte
und Schnapsdrosseln
... ohne Alkohol!**

d.h.
"null Alk"
unter 16!

ab
16 Jahren
nur Wein,
Bier und
vergorener
Most

... erst ab
18 Jahren
Alcopops,
Spirituosen
und
Aperitifs

Kontrollarmband
Mit 18-Bewertung über den Bewusstseins- und die Kontrollzustand mit überhöhten erkennen
Mittelwertwertwert

1. Bei Regel- und Sonderregeln betriebl. an
Angebot für 18-Jährige und 16-Jährige
getrunken haben oder im Hauptbereich
mit 18-Jährigen trinken. Angehörige
des Personals

2. Bei Regel- und Sonderregeln betriebl. an
Angebot für 18-Jährige und 16-Jährige
getrunken haben oder im Hauptbereich
mit 18-Jährigen trinken. Angehörige
des Personals

www.vjps.ch
Tel. 052 633 60 10

vjps
VEREIN FÜR JUGENDLICHE
PRÄVENTION UND SOZIALTANZ
SH

